

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich: Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen	Datum: 26.11.2018
Aktenzeichen: FB 2/610-13/06-bo-	Vorlage Nr.: 2-1717/18/06-179

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	05.12.2018	öffentlich	Entscheidung

Aufstellung Bebauungsplan "Windpark Hallschlag 1 - Einstellung des Verfahrens

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat Hallschlag hatte in seiner Sitzung am 07.03.2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Windpark Hallschlag 1“ beschlossen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes beabsichtigte die Ortsgemeinde für den möglichen Eigenschaftsbereich „Hallschlag 1“ eine geordnete städtebauliche Entwicklung herbeizuführen. Um gegen Vorhaben, welche der Umsetzung der Planungsziele entgegenstehen, eine Handhabung zu haben, wurde gleichzeitig eine Veränderungssperre erlassen, welche am 22.03.2013 für zwei Jahre in Kraft getreten war und am 20.03.2015 nochmals um ein weiteres Jahr verlängert wurde.

Am 18.12.2015 erlangte der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Obere Kyll, Teilfortschreibung erneuerbare Energien, seine Wirksamkeit. Die Sondergebiete für Windenergien wurden hierin aufgenommen. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes erübrigt sich daher. Das Bebauungsplanverfahren kann daher eingestellt werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Windpark Hallschlag 1“ einzustellen.

Sonderinteresse/Ruhe des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen bei folgenden Personen Ausschließungsgründe vor:

Diese Aufzählung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, so dass alle Beteiligten ihre eigene Prüfung vornehmen sollten.

Anlage(n):

Geltungsbereich Hallschlag

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen mehrheitlich beschlossen

Ja: ____ Nein: ____ Enthaltung: ____ Sonderinteresse: ____

Veröffentlichung Beschluss: